



## Bestimmungen für die Busnutzung

Die Superintendentur in Naumburg führt einen Nutzungskalender über die geplanten bzw. angemeldeten Fahrten für die beiden VW-Busse des Kirchenkreises. Reservierungen können per eMail oder telefonisch über die Superintendentur getätigt werden (Tel. 03445/7814983, kirchenkreis.naumburg-zeitz@ekmd.de).

Nach Bestätigung der Reservierung durch die Superintendentur kann der Bus zum vereinbarten Termin bei der Fa. **Karosseriebau Fiedelak in Freyburg** abgeholt werden. Bitte sprechen Sie den genauen Übergabetermin mit der Fa. Fiedelak ab.

Anschrift: Karosseriebau Fiedelak, Bahnhofstr. 4, 06632 Freyburg  
Telefon: 034464/7080  
eMail: regiobike@fiedelak.de

### Wer darf die Busse nutzen?

Der Bus wird grundsätzlich **vorrangig für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit** des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz genutzt.

Darüber hinaus steht der Bus für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Veranstaltungen, die im Rahmen von Gemeindegarbeit stattfinden (z.B. Treffen auf Kirchenkreisebene, Frauenkreise oder Gottesdienst-Shuttle),
- besondere Fahrten zu Partnergemeinden, zu Seminaren oder Einkehrtagen,
- Fahrten weiterer Träger (z.B. Diakonie oder Landeskirchliche Gemeinschaft),
- Privatfahrten.

Für alle Nutzer gilt, dass die Fahrten rechtzeitig im Voraus in der Superintendentur angemeldet und durch diese bestätigt werden müssen.

### Was ist bei der Abholung zu beachten?

Für alle Fahrten gilt der Grundsatz, dass der Fahrer **mind. 25 Jahre alt** sein muss und mindestens 5 Jahre Fahrpraxis haben soll. Der Fahrer ist verpflichtet, bei der Fa. Fiedelak seine **Fahrerlaubnis** vorzuzeigen.

Die Fa. Fiedelak füllt mit dem Nutzer vor Fahrtantritt ein **Übergabeprotokoll** mit dessen Kontaktdaten aus.

**Der Bus wird vollgetankt an den Nutzer übergeben.** Im Bus ist ein **Fahrtenbuch** zu führen. Darin sind alle Fahrten genau zu dokumentieren, um einen lückenlosen Nachweis zu haben.

### Bei **privaten Fahrten**:

Der Nutzer ist verpflichtet, eine **Kaution** in Höhe von 250,00 € bei der Fa. Fiedelak und eine Kopie seines Ausweises zu hinterlegen. Sollte es zu einem selbstverschuldeten Sachschaden am Auto (z.B. Unfall) kommen, so hat der Nutzer für die Reparatur selbst bis

zu einem Schaden von 1.000,00 € aufzukommen. Für die Schadenregulierung wird die Kautions mit verrechnet.

#### Was ist bei der Rückgabe zu beachten?

Der Bus ist nach der Nutzung immer **vollgetankt und in einem ordnungsgemäßen, sauberen Zustand** bei der Fa. Fiedelak während der Öffnungszeiten abzustellen (Mo – Fr: 7-12 Uhr und 13-17 Uhr).

Sollte eine besondere Reinigung notwendig sein, ist diese vom Nutzer zu organisieren bzw. mit der Fa. Fiedelak abzuklären.

Nach Beendigung der Fahrt erfolgt eine Prüfung des Busses durch die Fa. Fiedelak auf offensichtliche Schäden und Sauberkeit. Mit Gegenzeichnung des Übergabeprotokolls durch die Fa. Fiedelak ist die Fahrt dann abgeschlossen.

#### Welche Kosten fallen an?

Nach der Nutzung des Fahrzeuges sendet die Fa. Fiedelak das Übergabeprotokoll an die Superintendentur, welche daraufhin die Rechnung erstellt.

**Pro gefahrenen Kilometer werden 0,30 € berechnet.** Die Rechnung erhält der im Übergabeprotokoll angegebene Nutzer.

Wurden insgesamt weniger als 100 km gefahren, wird statt der 0,30 €/ km eine Nutzungspauschale von 25,00 € in Rechnung gestellt.

Bei Benutzung des Busses als Gottesdienst-Shuttle durch Kirchengemeinden wird eine halbtägige Nutzung vorausgesetzt. Die Pauschale beträgt dann 12,50 €.

Fahrten zu Freizeiten im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sind so zu kalkulieren, dass 0,30 €/ km in die Kosten mit eingerechnet werden. Die Kosten für den Kraftstoff sind aus den Gesamtkosten der jeweiligen Freizeit zu zahlen.

#### Was ist zu tun im Schadensfall?

Bei Unfällen mit Personenschaden ist generell die Polizei mit einzubeziehen.

Bei Sachschäden am Bus und ggf. an dem am Unfall beteiligten Fahrzeug ist das Kreiskirchenamt Saale-Unstrut zu informieren (Frau Pinkert, Tel. 03461/333521 oder Frau Stiebing, Tel. 03461/333520).

Im Handschuhfach liegt eine Schadensanzeige der Ecclesia-Versicherung. Diese ist umgehend bei Eigenverschulden auszufüllen und an das Kreiskirchenamt Saale-Unstrut zu senden.

Per Post an:

Ev. Kirchenkreisverband Kreiskirchenamt Saale-Unstrut

Hälterstraße 30

06217 Merseburg

Oder per E-Mail an:

Yvette.Pinkert@ekmd.de bzw. Maria.Stiebing@ekmd.de

Naumburg, 01.05.2024